



10. Juli 2020

## Budgetvorgaben 2021

Diese Vorgaben gelten für alle als beitragsberechtigten anerkannten Kinder- und Jugendheime. Bei der Budgetierung sind die gesetzlichen Vorgaben zu beachten.

Die Budgetvorgaben stützen sich ab auf die Richtlinien des Regierungsrates für den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2021-2024 und das Budget 2021 sowie das Orientierungsschreiben 2020 des Gemeindeamts.

### Grundsätze zur Budgetierung

- Die Budgets sind realistisch und ohne Reserven zu planen.
- Der Stellenplan ist in Bezug auf Pensen und Klassen einzuhalten.
- Die Vorgaben des Einreichungsplans sind einzuhalten.
- Die Aufwendungen, insbesondere der Personalaufwand, sind auf die erwartete Auslastung abzustimmen (nicht auf die Sollauslastung). Bei budgetierter Vollausslastung darf maximal im Umfang der verfügbaren Stellen budgetiert werden.
- 5. Ferienwoche für 21- bis 49-Jährige (RRB Nr. 405/2019): Bitte berücksichtigen Sie die ab 2020 zusätzlich verfügbaren Stellen bei der Budgetierung der Personalkosten
- Kostenumlagen auf die Kostenträger:  
Um die Kostenverteilung nachvollziehen und plausibilisieren zu können, sind das Umlageverfahren und die angewendeten Umlageschlüssel in einer separaten Unterlage darzulegen oder im Nebenformular Begründungen zu erläutern.

### Richtwerte

#### *Personalaufwand*

Individuelle Lohnerhöhungen	0.6%	Finanzierung nach Möglichkeit durch Rotationsgewinne
Einmalzulagen	0%	Einmalzulagen zulasten Quote individuelle Lohnerhöhungen sind möglich
Teuerungsausgleich	0%	
„automatischer“ Stufenanstieg bei Lehrpersonen	0,5%	Werden Lehrpersonen automatische Stufenanstiege gemäss § 24 Abs. 3 LPVO gewährt, dürfen 0.5% (berechnet auf die Lohnsumme der Lehrpersonen) budgetiert werden.

Diese Richtwerte gelten unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat.



### Arbeitgeberleistungen an Sozialversicherungen

Berufliche Vorsorge BVG	Gemäss vertraglicher Vereinbarung
Koordinationsabzug	Fr. 24 885
Mindestlohn für die Aufnahme in die berufliche Vorsorge	Fr. 21 330
Arbeitgeberbeiträge an die Sozialwerke (AHV/IV/EO)	5,275% plus Verwaltungskostenbeiträge (gemäss Merkblatt SVA)
Arbeitgeberbeitrag ALV	1,10% bis zu einer Grenze von Fr. 148 200 0,50% Zusatzabgabe für Einkommen grösser als Fr. 148 200
Arbeitgeberprämien an Berufs- und Nichtberufsunfallversicherungen (BU/NBU)	0,50% bzw. gemäss vertraglicher Vereinbarung
Arbeitgeberbeiträge an die Familienausgleichskasse	1,20%

### Kostenträgerrechnung

Das neue Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) verlangt gewisse Vorbereitungsarbeiten. Die einzelnen Angebote sind kostenmässig so präzise wie möglich voneinander abzugrenzen, was teilweise eine Anpassung in der Kostenträgerrechnung verlangt.

### Budgeterläuterungen

Bitte benützen Sie unbedingt im Budgetformular, Register Begründungen das Kommentarblatt, um Abweichungen gegenüber dem Vorjahr oder erklärungsbedürftigen Budgetposten zu erläutern. Die umgelegten Kosten und angewandten Umlageschlüssel sind darzulegen. Dies erspart Ihnen und uns zeitintensive Rückfragen und ermöglicht eine zügigere Prüfung des Budgets.

### Investitionen

Investitionen ab Fr. 3 000 (Mobilien) bzw. Fr. 50 000 (Immobilien) sind gemäss IVSE-Richtlinie<sup>1</sup> zwingend zu aktivieren und im Rahmen des Budgets zu melden. Investitionen über Fr. 30 000 (Mobilien) bzw. Fr. 50 000 (Immobilien) sind zusätzlich bewilligen zu lassen, unabhängig davon, ob sie aus Eigenmitteln finanziert werden oder dafür ein kantonaler Investitionsbeitrag beantragt wird.

Der Investitionsmeldeprozess wird aktuell überarbeitet und vereinfacht. Bis Mitte August erhalten Sie dazu ein separates Schreiben mit Erläuterungen und dem entsprechenden Formular.

---

<sup>1</sup> IVSE-Richtlinie zur Leistungsabgeltung und zur Kostenrechnung (IVSE-Richtlinie LA-KORE) vom 1. Dezember 2005, Stand 1. Februar 2017



### **Budgetprüfung**

Die Einhaltung der Budgetvorgaben wird vom Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB) überprüft. Bei unbegründeten Abweichungen erfolgen Rückfragen. Das AJB behält sich Budgetkürzungen nach Rücksprache mit der Einrichtung vor.

### **Weitere Hinweise**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an folgende Personen:

- Tobias Widmer (Telefon 043 259 97 69, [tobias.widmer@ajb.zh.ch](mailto:tobias.widmer@ajb.zh.ch))
- Daniela Ott (Telefon 043 259 97 77, [daniela.ott@ajb.zh.ch](mailto:daniela.ott@ajb.zh.ch))

**Termin Budgeteingabe: bis am 30. September 2020 an**  
**[traegerschaften@ajb.zh.ch](mailto:traegerschaften@ajb.zh.ch)**

**Die Unterlagen sind elektronisch und verschlüsselt sowohl als Excel-Datei als auch mit rechtsgültiger Unterschrift der Trägerschaft versehen als PDF einzureichen.**

**Eine Zusendung per Post ist nicht notwendig.**

Ist eine Fristverlängerung nötig, kann diese per Mail bei D. Ott und T. Widmer beantragt werden. Eine Fristverlängerung kann längstens bis Ende Oktober gewährt werden. Liegt die Verzögerung nur daran, dass die nötigen Unterschriften noch nicht eingeholt werden können, bitten wir um fristgerechte Zustellung der Excel-Dateien.